

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

### **Weiterbildungsbeteiligung im Land Bremen erhöhen – Bildungsurlaub modernisieren – lebenslanges Lernen stärker fördern**

Bildung im 21. Jahrhundert ist nicht mehr auf eine bestimmte Lebensphase begrenzt, sondern sollte die gesamte Lebensspanne umfassen. Lebenslanges Lernen ist nicht nur ein Gebot schneller technologischer Entwicklungen, sondern auch Voraussetzung beruflicher, politischer und gesellschaftlicher Teilhabe und Mobilität. Märkte, Geschäftsmodelle, Produktionsprozesse, Kundenbeziehungen und Arbeitsvorgänge verändern sich fortlaufend. Die Digitalisierung beschleunigt diesen Prozess. Dies stellt die Unternehmen und ihre Beschäftigten, aber auch die Politik, vor neue Herausforderungen im Bereich der Weiterbildung. Nur mit gut qualifizierten, auf der Höhe der Zeit agierenden Beschäftigten werden die Unternehmen im Wettbewerb erfolgreich sein und wird sich der Wandel der Arbeitswelt und der Gesellschaft erfolgreich gestalten lassen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen dafür nicht nur berufsspezifisches Fachwissen, sondern auch Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit, Kreativität, interdisziplinäres und prozessorientiertes Denken, sowie soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen. Es gibt in Bremen und Bremerhaven viele Möglichkeiten für Begleitendes Lernen. Diese sind aber fragmentiert. Das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ reicht in seiner Ausgestaltung und Wirkung als strategische Klammer nicht aus, um lebenslanges Lernen in der notwendigen Breite und Tiefe zu verankern. Weiterbildung wird dort noch immer zu sehr als „Defizitausgleich“ verstanden, und der Verbindung verschiedener Bildungsphasen wird zu wenig Beachtung geschenkt.

Die Weiterbildungschancen sind hierzulande ungleich verteilt. Laut dem aktuellen Weiterbildungsatlas der Bertelsmann-Stiftung ist die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland im Untersuchungszeitraum von 2012 bis 2013 von 12,6 auf 12,3 Prozent der Menschen über 25 Jahre gesunken. Im Land Bremen sank die Weiterbildungsteilnahmequote besonders stark – von 12,3 Prozent im Jahr 2012 auf 10,5 Prozent im Jahr 2013 und damit deutlich unter den Bundesdurchschnitt. Die Beteiligung an einer Weiterbildung ist umso geringer, je niedriger die Qualifikation der Beschäftigten ist. Gerade An- und Ungelernte, von denen es in Bremen und Bremerhaven viele gibt, bilden sich oft gar nicht weiter. In kleinen Betrieben ist die Weiterbildungsneigung aufgrund fehlender zeitlicher, organisatorischer, personeller und finanzieller Ressourcen außerdem deutlich niedriger als in mittleren Firmen und Großunternehmen. Schließlich ist die Weiterbildungsbeteiligung in einigen Branchen, wie dem Finanz- und Versicherungssektor, der Energie- und Wasserversorgung und der Informations- und Kommunikationsbranche, überdurch-

schnittlich hoch, während sie in anderen Bereichen, wie dem Gastgewerbe, dem Verkehr und Lagerwesen sowie dem Baugewerbe vergleichsweise schwach ausgeprägt ist. Eine geringe Weiterbildungsbeteiligung vermindert jedoch die Chancengerechtigkeit beim beruflichen und sozialen Aufstieg und erhöht das Risiko zukünftiger Arbeitslosigkeit.

Zu den wichtigsten Instrumenten der Weiterbildungsförderung zählen die Bildungsprämie des Bundes, der bremische Bildungsurlaub, die Weiterbildungsberatung sowie der Bremer Weiterbildungsscheck. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, die Weiterbildungsbeteiligung, insbesondere von älteren Arbeitnehmern, von Menschen mit Migrationshintergrund und Geringqualifizierten sowie von Beschäftigten in kleinen Betrieben, zu erhöhen. Dies gelingt durch die bestehenden Instrumente offensichtlich bislang nicht ausreichend. Ob und wie stark sich Beschäftigte für das Thema Weiterbildung interessieren, hängt neben institutionellen Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen vor allem davon ab, ob es in dem jeweiligen Unternehmen eine ausgeprägte Weiterbildungskultur gibt oder nicht. Sie hängt auch davon ab, inwiefern eigenverantwortliches Lernen und Weiterbilden schon in früheren Bildungsphasen, insbesondere in der Schule, in der Ausbildung und im Studium, eingeübt wurde.

Seit 1975 haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande Bremen einen Anspruch auf Bildungsurlaub. Ihnen soll damit unter Fortzahlung der Vergütung durch ihren Arbeitgeber die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen ermöglicht werden. Ein Anspruch auf Bildungsurlaub besteht laut Bremischen Bildungsurlaubsgesetz (BremBUG) für Veranstaltungen der politischen, beruflichen und allgemeinen Weiterbildung. Bildungsurlaub ist ein wichtiger Baustein der staatlichen Weiterbildungsförderung. Er wird allerdings aktuell nur von rund drei Prozent der bremischen Beschäftigten in Anspruch genommen, die sich darüber hinaus überwiegend aus Angestellten des öffentlichen Dienstes rekrutieren. Die Chancen, die der Bildungsurlaub bietet, bleiben zu häufig ungenutzt.

Um die Bekanntheit und das Image des Bildungsurlaubs weiter zu verbessern, muss der berufspraktische und persönlichkeitsfördernde Mehrwert des Instruments stärker betont werden. Die Bezeichnung „Bildungszeit“ eignet sich hierfür besser als „Bildungsurlaub“, denn im Vordergrund steht hier nicht der Urlaubscharakter. Aus der gleichen Motivation heraus hat der Senat in der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz vom 24.08.2010 (zuletzt geändert am 26.05.2015) u.a. festgelegt, dass touristisch ausgerichtete Veranstaltungen, Studienfahrten und Veranstaltungen im Ausland – sofern sie nicht dem Erwerb einer europäischen Fremdsprache oder der europäischen oder internationalen Integration dienen – nicht als Bildungsurlaub anerkanntsfähig sind. Diese Bestimmungen gilt es in der Anerkennungspraxis sorgfältig und verlässlich anzuwenden. Daneben wäre es für Beschäftigte im Zeitalter der Digitalisierung wünschenswert, Bildungsurlaub auch für die Belegung von Online-Kursen bzw. -seminaren nutzen zu können. Deren meist überregionale Anbieter beantragen aber mangels Wissen bzw. Relevanz meist erst gar keine Anerkennung ihrer Veranstaltung nach dem Bildungsurlaubsgesetz.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ konzeptionell zu einer Strategie für lebenslanges Lernen weiterzuentwickeln, die insbesondere folgende Punkte beinhaltet:
  - a. Durchlässigkeit des (Aus-)Bildungssystems und anschlussfähige Abschlüsse;
  - b. Qualifizierung und Motivation der Bremischen Schülerinnen und Schüler zum selbständigen (Weiter-)Lernen in späteren Bildungs- und Lebensphasen unter Einschluss der neuen Medien;
  - c. Verbesserung und nachhaltige Absicherung der Weiterbildungsberatung des Landes Bremen; Entscheidung über die zukünftige Beratungsstruktur ab dem Jahr 2019;
  - d. Anhebung und Festlegung von Qualitätsstandards in der Weiterbildungsberatung;
  - e. Implementierung der Beratung zum Nachholen eines Berufsabschlusses (Nachqualifizierung) als Regelaufgabe der Jobcenter Bremen und Bremerhaven;
  - f. Integration der Weiterbildungsberatung für kleine Betriebe in die bestehenden Strukturen der Kammern und Erweiterung um die Aspekte Kompetenzmanagement, Lernen mit digitalen Medien und Nutzung von Netzwerken;
  - g. stärkere Vernetzung und Kooperation der bremischen Akteure im Bereich Weiterbildung;
  - h. vereinfachte Zugangsvoraussetzungen und Verringerung des administrativen Aufwands für den Bremer Weiterbildungsscheck;
  - i. offensiveres und zielgruppenspezifisches Marketing für die Weiterbildungsberatung und den Bremer Weiterbildungsscheck;
  - j. eine gemeinsame Kampagne mit den Kammern und Unternehmensverbänden im Land Bremen zur Stärkung der Weiterbildungskultur in den Betrieben.
  
2. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,
  - a. das Bremische Bildungsurlaubsgesetz in „Bremisches Bildungszeitgesetz“ umzubenennen und den Begriff „Bildungsurlaub“ durch den Begriff „Bildungszeit“ zu ersetzen;
  - b. bei überregionalen Anbietern von Weiterbildungsveranstaltungen, insbesondere von Online-Kursen und -seminaren, für eine Zertifizierung nach dem Bildungszeitgesetz zu werben, um so das Angebot an anerkannten Bildungsveranstaltungen zu verbreitern;
  - c. das Instrument der „Bildungszeit“ offensiver und zielgruppenspezifisch unter Betonung des berufspraktischen und persönlichkeitsfördernden Nutzens zu bewerben;
  - d. in der Anerkennungspraxis sicherzustellen, dass ausschließlich Veranstaltungen anerkannt werden, die tatsächlich den Bestimmungen des Bildungszeitgesetzes und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen entsprechen.

Birgit Bergmann, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU